Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel Abteilung Landentwicklung / Bodenordnung Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Bollendorf

Az.: 51151-HA2.2.

54634 Bitburg, den 02.10.2014

Brodenheckstraße 3 Telefon: 06561/9480-0 Telefax: 06561/9480-299 www.dlr-eifel.rlp.de

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.

Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Südeifel.

Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in der Gemeinde Bollendorf; Eifelkreis Bitburg-Prüm

## Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Im Januar 2013 hat eine Informationsveranstaltung des DLR Eifel zur geplanten Flurbereinigung in Bollendorf stattgefunden. Die Akzeptanz zur vorgestellten Planung war hoch, daher ist es beabsichtigt, in der Gemeinde Bollendorf ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach §1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der derzeitig gültigen Fassung konkret anzuordnen.

Das geplante Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Bollendorf soll sowohl die land- und forstwirtschaftlichen Flächen entlang der "Sauer" von der "Dillingerbrück" bis "Bohnenkaul", sowie im Norden bis zur Gemarkungsgrenze Nusbaum (mit den Flurstücken Nusbaum, Flur 17 Nr. 4 (tlw.), 6 (tlw.) und 31 (tlw.)) umfassen (soweit nicht geschlossener Kommunal- oder Staatswald).

Insbesondere sollen auch folgende Teile der Ortslage flurbereinigt werden:

- der Bereich "Fleißbichgarten" begrenzt durch die "Kirchstraße" (ungerade Hausnummern) den "Sauerstaden" (Hausnummern 11-19)
- der Bereich "Im Krühbüchel Neumühle", zwischen der Kirche St. Michael, Kindergarten und dem Graben (ohne Ferschweilerstraße Hausnummer 13 und die dort befindlichen Ferienwohnungen)
- der Bereich "Beim Stockenborn Im Hopfengarten" südlich der Straße "An der römischen Villa", zwischen "Waldstraße" (ab Hausnummer 15) und "Burgweg"
- der Bereich "Burg Bollendorf Hinter der Burg" mit der Straße "Vor der Heide"

Aus der anliegenden Karte -Verfahrensgebiet Ortslage Bollendorf- sind die Verfahrensgebiete und die ausgeschlossenen Gebiete ersichtlich. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

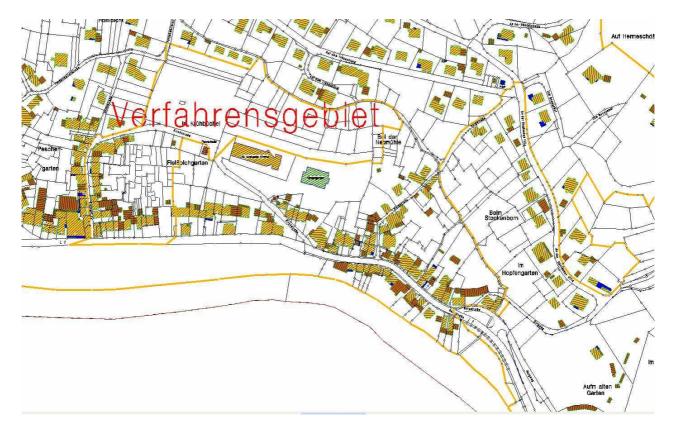
Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Beteiligte) werden hiermit als künftige Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß §5 Abs. 1 FlurbG zu einer Aufklärungsversammlung eingeladen.

## Die Aufklärungsversammlung findet am 16.10.2014 um 19:30 Uhr im Abteihof in Bollendorf, Neuerburger Straße 6 statt.

In dieser Versammlung wird das DLR Eifel die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, den zeitlichen Ablauf, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Vorab ist das voraussichtliche Verfahrensgebiet (Verfahrensabgrenzung zur Ortslage Bollendorf) und die ausgeschlossenen Gebiete in einer Übersichtskarte dargestellt. Diese Übersichtskarte kann im Internet unter http://www.dlr-eifel.rlp.de aufgerufen werden (Abteilungen  $\rightarrow$  Landentwicklung  $\rightarrow$  ländliche Bodenordnung (Verfahrensübersicht)  $\rightarrow$  Bollendorf  $\rightarrow$  5. Karten  $\rightarrow$  Verfahrensabgrenzung.pdf.





Im Auftrag

gez. Beate Fuchs